

OPS-Strukturprüfungen

MD-Bund zeigt sich zufrieden mit neuem Antrags- und Prüfverfahren

Die neuen OPS-Strukturprüfungen haben ihre Feuertaufe bestanden. Laut dem Medizinischen Dienst Bund (MD-Bund) erfüllen die meisten Krankenhäuser die Voraussetzungen für die Abrechnung der Leistungen mit den Krankenkassen.

Nach vorläufigen Auswertungen des MD-Bund haben die Krankenhäuser mehr als 15.000 Anträge zur Begutachtung von Strukturmerkmalen bei bestimmten Krankenhausleistungen gestellt. Etwa 14.300 davon haben die Medizinischen Dienste in der Zeit von Ende Mai 2021 bis Ende Januar 2022 geprüft.

In 92 Prozent der Fälle hätten die strukturellen Voraussetzungen vorgelegen, um die beantragte Leistung im Jahr 2022 mit den Krankenkassen ab-

rechnen zu können. „Viele der jetzt geprüften Prozeduren sind medizinisch anspruchsvolle Komplexleistungen zur Versorgung von besonders verletzlichen Personengruppen wie Kindern oder alten Menschen oder intensivmedizinische und palliative Leistungen für Schwer- und Schwerstkranke“, sagt der Vorstandsvorsitzende des MD-Bund, Dr. Stefan Gronemeyer.

Bei acht Prozent der Prüfungen konnte das Vorliegen technischer, organisatorischer oder personeller Voraussetzungen nicht bestätigt werden. In solchen Fällen kann das Krankenhaus nachbessern und eine Wiederholungsprüfung beantragen.

Die neuen OPS-Strukturprüfungen haben erstmals für die Abrechnung von Leistungen im Jahr 2022 stattge-

funden. Zuvor waren die Medizinischen Dienste einer umfassenden Reform unterzogen worden. Die neuen Prüfungen hätten für alle Beteiligten eine besondere Herausforderung dargestellt, weil alle erst in das neue Antrags- und Prüfverfahren hineinfinden müssten. Umso erfreulicher sei es aus Sicht von Dr. Kerstin Haid, Leitende Ärztin des MD-Bund, „dass das Antragsverfahren transparent und störungsfrei verlaufen ist und die Prüfungen und die Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern nach den Erfahrungen der Medizinischen Dienste ganz überwiegend von Kooperationsbereitschaft und Akzeptanz auf beiden Seiten geprägt waren“.

www.hcm-magazin.de/ops-strukturpruefungen

Die Rolle der Wirtschaftsprüfung und wie der KHZG-Dokumentationsaufwand kontrollierbar wird

Welche Rolle kommt der Wirtschaftsprüfung zu, inwiefern sollten vor der Jahresabschlussprüfung Abstimmungen stattfinden und wie ist der Erfüllungsgrad der Muss-Kriterien zu dokumentieren?

Das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) lässt den Wirtschaftsprüferinnen und -prüfern in seinen Fördermittelbescheiden die Rolle des oder der Prüfenden zukommen. Getreu dem Motto: Wer die Wirtschaftsprüfung durchführt, hat auch sonst im Rahmen seiner Jahresabschlussprüfung zu testen, dass Fördermittel ordentlich dem Sonderposten zugeführt und über die Gewinn- und Verlustrechnung ergebnisneutral gebucht werden, warum dann nicht auch bei KHZG-Mitteln.

Die Empfehlung der Entscheiderfabrik, um den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ihre Arbeit zu erleichtern, lautet: Einrichtungen sollten das Mittel der Vorprüfung ergreifen und Punkte direkt anprechen, um in der Hauptprüfung mit kontrollorientierten Prüfungshandlungen auszukommen, da substantielle Prüfungshandlungen sehr zeitaufwändig sind. Fragen, die dabei zu stellen sind, lauten:

- Ist die Art, wie auf Basis der internen Verfahrensdokumentation der Entscheidungsebene die Vergabeart vorgeschlagen wird, ausreichend?
 - Ist die interne Verfahrensdokumentation insgesamt zur Nachweisführung ausreichend, v.a. was die Erstellung von Zwischennachweisen anbelangt?
 - Ist der Zwischennachweis, so lange nicht in Art und Form vom Land vorgegeben, ausreichend, um als Nachweis für die Mittelzuführung zum Sonderposten zu dienen?
 - Ist das IT-Dienstleister-Gutachten, so lange nicht in Art und Form vom Land vorgegeben, als Nachweis zur Erfüllung der BAS-Kriterien und KHSFV-Kriterien ausreichend?
 - Führt die kontinuierliche Anwendung der dargelegten Dokumentation ohne Beanstandung zum positiven Schlussnachweis und Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft?
- Frühzeitiges Abstimmen mit der Wirtschaftsprüfung sowie der IT-Dienstleister kann erfolgreiche, kontrollorientierte Prüfungshandlungen unterstützen.

Dr. Pierre-Michael Meier, CHCIO
Kontakt: pierre-michael.meier@guig.org